

ALEXANDER PINWINKLER
JOHANNES KOLL (HG.)

ZUVIEL DER EHRE?

Interdisziplinäre Perspektiven auf akademische
Ehrungen in Deutschland und Österreich





Alexander Pinwinkler | Johannes Koll (Hg.)

Zuviel der Ehre?

Interdisziplinäre Perspektiven auf akademische Ehrungen in
Deutschland und Österreich

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Böhlau Verlag GmbH & Co. KG, Kölblgasse 8–10, A-1030 Wien
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Fotografie von der Verleihung des Ehrendoktorats der Natur- und der Rechtswissen-
schaften an Wolfgang Hefermehl und Konrad Lorenz sowie der Ehrenbürgerschaft an der Universität Salz-
burg an Helene Höttl durch Rektor Friedrich Koja (links) in der Salzburger Residenz am 10. November
1983. © Universitätsarchiv Salzburg, Fotosammlung Sign. 49/01.

Korrektorat: Chris Zintzen, Wien
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Bettina Waringer, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-205-23228-5

Inhalt

Heinrich Schmidinger	
Geleitwort	7

Johannes Koll / Alexander Pinwinkler	
Einleitung	
<i>Akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich</i>	11

Teil I: Rechtswissenschaftliche und rechtsgeschichtliche Aspekte

Karl Stöger	
Rechtliche Rahmenbedingungen von akademischen Ehrungen in Österreich.	33

Michael Sachs	
Akademische Ehrungen im deutschen Recht	57

Ilse Reiter-Zatloukal	
Entehrt und entwürdigt	
<i>Die Aberkennung akademischer Grade und Ehrungen im</i>	
<i>Nationalsozialismus</i>	93

Teil II: Historiografische Fallbeispiele aus Deutschland und Österreich

Lena Elisa Freitag	
Akademische Ehrungen an der Universität Göttingen	
<i>Kontinuitäten und Brüche des akademischen Selbstverständnisses</i>	
<i>vor und nach 1933</i>	135

Alois Kernbauer	
Die Ehrungen an der Universität Graz	
<i>Von der Zwischenkriegszeit bis zur Mitte der 1950er Jahre</i>	159

Alexander Pinwinkler	
Zwischen Kelsen und Karajan	
<i>„Ehrrégime“ und Vergangenheitspolitik an der Universität Salzburg</i>	207

Jan Thiessen	
Schande, wem Ehre gebührt?	
<i>Das Beispiel Wolfgang Hefermehl</i>	231
Thomas Mayer	
Konrad Lorenz als „Erb- und Rassenforscher“	253
Katharina Kniefacz / Linda Erker	
„Es ist halt alles eine Blickwinkelfrage!“	
<i>Zur umstrittenen Verleihung des Ehrendoktorates der</i>	
<i>Universität Wien an den Staatsrechtler Ernst Forsthoff (1965)</i>	275
Klaus Taschwer	
Ehre, wem Ehre nicht unbedingt gebührt	
<i>Zur staatlichen Ordenspolitik Österreichs unter</i>	
<i>besonderer Berücksichtigung des Ehrenzeichens und des</i>	
<i>Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst</i>	307
Birgit Nemeč / Peter Autengruber	
Benennung von Straßennamen und Parks nach Wissenschaftlern	
in Wien mit Diskussionsbedarf	
<i>Eine historische Spurenlese</i>	347
Teil III: Dokumentation	
Alexander Pinwinkler	
Die „Tabula honorum“ der Paris-Lodron-Universität Salzburg	
<i>Akademische Ehrungen im Schatten der NS-Vergangenheit</i>	383
Beschluss vom 15. Dezember 2015 des Senats der	
Paris Lodron Universität Salzburg im Einvernehmen mit dem Rektorat	
über die Aberkennung von Ehrungen.	489
Abkürzungsverzeichnis	493
Abbildungsnachweis	498
Autorinnen und Autoren	499
Personenregister	500

Geleitwort

Den Anlass zu dieser Publikation bildet der Widerruf der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Nobelpreisträger Konrad Lorenz (vom 10. November 1983) durch die Universität Salzburg am 15. Dezember 2015. Wie erinnerlich, löste diese Maßnahme international Reaktionen aus. Sie stieß zum überwiegenden Teil auf massives Unverständnis, wurde deshalb heftig kritisiert und nicht selten mit ungewöhnlicher Polemik quittiert. Selbst in seriösen Medien kam es nur selten zu einer sachlichen und differenzierenden Auseinandersetzung mit dem Beschluss der Universität Salzburg. Es war daher von Anfang an das Bestreben der Universität, eine Versachlichung der Debatte zu erreichen. Ein Ergebnis dieser Bemühungen bildete die Ausrichtung der Tagung *Akademische Ehrungen. Zeitgeschichte und Rechtswissenschaften in Diskussion* am 18. und 19. November 2016 in Salzburg.

Schon bei der Eröffnung dieses Symposions fand ich Gelegenheit, darzulegen, welche Ereignisse inner- und außerhalb der Universität dazu geführt hatten, drei Persönlichkeiten, die durch ihre Verstrickung in nationalsozialistisches Unrecht massiv belastet waren – neben Konrad Lorenz dem ehemaligen Direktor des Salzburger Hauses der Natur Eduard Paul Tratz sowie dem prominenten deutschen Wirtschaftsjuristen Wolfgang Hefermehl –, die Ehrendoktor-Würde abzuerkennen und darüber hinaus die Intention zu erläutern, die mit dieser außerordentlichen Maßnahme seitens der Universität Salzburg verbunden war und bleibt.

Am 24. Dezember 2011 starb 94-jährig Gerhart Harrer, der erste Vorstand der Salzburger Gerichtsmedizin und langjährige Universitätsprofessor für Forensische Psychiatrie an der Juridischen Fakultät. An der Universität war zu wenig bekannt, dass Harrer aufgrund seiner Mitgliedschaft bei SS und NSDAP, aber auch aufgrund seiner Parteinahme für nationalsozialistische Erbbiologie und Rassenhygiene sowie aufgrund seiner engen Kontakte zu höchstbelasteten Personen des „Dritten Reiches“ wie dem Euthanasiearzt Dr. Heinrich Gross in schwerem Misskredit stand – seiner respektablen Nachkriegskarriere mit mehreren Ehrungen zum Trotz. Sie setzte deshalb auf der Parte, in der sie seinen Tod anzeigte, bedenkenlos den Satz „Die Universität Salzburg wird dem Verstorbenen immer ein ehrendes Gedächtnis bewahren“. Bereits damals gab es hierzu Reaktionen, nicht in der Öffentlichkeit und nicht in großer Zahl, jedoch deutlich und schmerzhaft, weil sie von Angehörigen von Opfern ausgingen, die das Leid, welches ihnen widerfahren war, nicht zuletzt mit dem Namen Gerhart Harrer in Verbindung brachten. Damit die Universität Salzburg ihren Fehler aus unentschuldbarer Unkenntnis nicht wiederhole, forderte ich als Rektor sogleich eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Verstrickung von Angehörigen der Universität in den Nationalsozialismus.

Dieser Forderung musste ich gut ein Jahr später zusätzlichen Nachdruck verleihen. Im Zuge einer Jubiläumsfeier des Salzburger Hauses der Natur kam einmal mehr die einschlägige SS- und NSDAP-Vergangenheit seines Gründers und langjährigen ersten Direktors Eduard Paul Tratz an die breite Öffentlichkeit. Bei dieser auch medial geführten Auseinandersetzung wurde unter anderem gefragt, wie es möglich sein konnte, dass die Universität wider besseres Wissen dieser umstrittenen Person am 20. Juni 1973 ein Ehrendoktorat habe verleihen können – ganz offensichtlich entgegen ihren sich selbst auferlegten Regelungen für akademische Ehrungen. Die Universität als Angesprochene reagierte diesmal prompt: Am 14. Oktober 2014 strich der Senat unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Stefan Griller als zuständiges Organ für die Verleihung und Aberkennung von universitären Ehrungen den bereits 1977 verstorbenen Tratz aus ihrer *Tabula honorum*. In den Medien stieß dieser Schritt großteils auf Verständnis, die Universität wurde zugleich aber daran erinnert, dass sich auf ihrer *Tabula honorum* die Namen weiterer Prominenter wie Herbert von Karajan und Konrad Lorenz befänden, die als ebenso belastet gälten wie Tratz.

Darauf musste die Universität nicht mehr eigens hingewiesen werden. Der Aberkennung des Ehrendoktorats von Tratz war bereits der von Rektorat und Senat getroffene Entschluss vorausgegangen, ein Forschungsprojekt zu beauftragen, das nicht allein die *Tabula honorum* der Universität Salzburg, sondern ebenso die Protagonisten ihrer Gründergeneration Anfang der 1960er Jahre auf deren allfällige Verstrickung in die NS-Unrechtsgeschichte zu untersuchen habe. Damit wurde – nach ausführlicher Konsultation im Fachbereich Geschichte – im Frühsommer 2014 Priv.-Doz. Dr. Alexander Pinwinkler betraut, der wiederum nach der Vorlage von Zwischenberichten im August 2014 sowie im Februar 2015 am 25. September 2015 den Ergebnisbericht *Die Tabula honorum der Paris-Lodron-Universität Salzburg: Akademische Ehrungen im Schatten der NS-Vergangenheit* an den Vorsitzenden des Senates sowie an mich als Rektor übermittelte.¹

Aus dem Ergebnisbericht wurden viele Konsequenzen für die Universität klar. Über Eines musste nicht einmal mehr diskutiert werden: Wollte sich die Universität ihrer eigenen Vergangenheit stellen und dabei auch Verantwortung übernehmen, sich jedoch einer Befassung mit der Verleihung ihres Ehrendoktorats an Konrad Lorenz enthalten, so bliebe alles, was sie in dieser Hinsicht unternehmen würde, nicht nur unglaubwürdig, sondern eklatant unehrlich. Nach Einschätzung aller, die mit der Bewertung des Ergebnisberichtes zu tun hatten, überbot Lorenz mit seinem Bekenntnis zum Nationalsozialismus und seinem Engagement für dessen Rassenideologie näm-

1 Der Bericht ist in leicht überarbeiteter Form im Dokumentationsteil des vorliegenden Bandes abgedruckt.

lich so gut wie alles, was anderen Personen, deren Namen sich ebenfalls auf der *Tabula honorum* befinden bzw. befanden, vorgehalten werden muss. Der Universität war bewusst, welche Reaktionen eine Aberkennung des von ihr selbst verliehenen Ehrendoktorats an den Nobelpreisträger Lorenz auslösen würde. Trotzdem entschloss sie sich dazu – wie sie in ihrer Presseerklärung von Mitte Januar 2016, die unter dem Titel *Klarstellungen* verbreitet wurde, erklärte – in folgender Überzeugung:

Die Uni Salzburg macht sich selbst den Vorwurf, bei einigen Ehrungen, die sie [...] vorgenommen hat, zumindest fahrlässig vorgegangen zu sein. Obwohl ihr hätte bekannt sein müssen, dass im Falle einiger Persönlichkeiten belastende Zeugnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus vorliegen, sind diese beim Beschluss über die Ehrungen nicht zur Sprache gekommen. Wären sie berücksichtigt worden, hätten die Ehrungen nicht ausgesprochen werden dürfen. Dass es trotzdem geschehen ist, betrachtet die Universität als ihren eigenen Fehler, zu dem sie sich offen bekennt.

Die Öffentlichkeit erwartet zu Recht von der Universität einen korrekten Umgang mit ihrer Vergangenheit, auch mit den dunklen Seiten derselben. Wie sich jedes Mal zeigt, wenn der Universität Fälle vorgehalten werden, in denen sie nicht hätte ehren dürfen, genügt es nicht, wenn sie die Vergangenheit lediglich betrachtet oder feststellt. Sie muss sich dazu konkret verhalten und Konsequenzen ziehen. In den Fällen von Eduard Paul Tratz, Wolfgang Helferl und Konrad Lorenz hat sie dies mit der Aberkennung des Ehrendoktorats getan.

Bei Konrad Lorenz geht es nicht allein um sein Bekenntnis, ‚dass meine ganze wissenschaftliche Lebensarbeit [...] im Dienste nationalsozialistischen Denkens steht‘, sondern vor allem um seine noch 1940 gemachte Aufforderung: ‚So wie beim Krebs [...] der leidenden Menschheit nichts anderes geraten werden kann als möglichst frühzeitiges Erkennen und Ausmerzen des Übels, so beschränkt sich auch die rassehygienische Abwehr gegen die mit Ausfallserscheinungen behafteten Elemente auf die gleichen recht primitiven Maßnahmen‘.

Die Uni Salzburg maßt sich kein ethisches Urteil an, sie erhebt sich auch nicht moralisch über irgendjemanden. Aus Respekt vor den Menschen jedoch, die Opfer von mörderischen Ideologien wurden und werden, im Sinne aber auch jener von ihr Geehrten, die sich nie einer solchen Ideologie angenähert haben, schließlich auch in dem Willen, mit ihrer eigenen Vergangenheit verantwortungsbewusst umzugehen, sieht sie sich zu Schritten wie jenen der Aberkennung von Ehrungen veranlasst.

Niemand, auch an der Uni Salzburg nicht, bezweifelt, dass Konrad Lorenz ein großer, wegweisender Forscher und Wissenschaftler von Weltrang war. Das wird er immer bleiben,

das macht ihm niemand streitig. Ebenso wenig wird jemand die Verdienste von Lorenz im Einsatz für Natur und Umwelt klein reden.

Es ist damals der Universität Salzburg nicht gelungen, ihre Position differenziert zu kommunizieren. Deshalb kam es seinerzeit zu breiter und anhaltender Kritik. So hoffe ich, dass mit der vorliegenden Publikation ein zusätzlicher Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über ein weiterhin brennendes Thema gelingt.

Heinrich Schmidinger, Rektor der Universität Salzburg

Johannes Koll / Alexander Pinwinkler

Einleitung

Akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich

1. Öffentliche Ehrungen und Erinnerungskultur

Ehrungen im öffentlichen Raum reflektieren gesellschaftliche Werthaltungen, die zur Zeit der Errichtung und Verbreitung von Denkmälern und anderen Erinnerungsmedien Geltung beanspruchten. Sie verweisen zudem auf erinnerungspolitische Strategien von Gruppen und Institutionen, Deutungshoheit über historische Ereignisse und Prozesse zu erlangen und Praktiken des öffentlichen Gedenkens zu generieren.¹ Ehrungen werden immer wieder neu bewertet und in Frage gestellt; sie reflektieren somit den Wandel der Erinnerungs- und Geschichtskulturen. „Erinnerungskultur“ soll dabei als ein kategorialer „Oberbegriff für alle denkbaren Formen der bewussten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse“ verstanden werden, „seien sie ästhetischer, politischer oder kognitiver Natur.“²

Öffentliche Kontroversen um Ehrungen betreffen häufig das erinnerungskulturell verfestigte Gedenken an Politiker, Künstler oder Wissenschaftler beiderlei Geschlechts, die zur Zeit ihrer Ehrung über hohes Ansehen verfügten und identitätsstiftend wirkten: Obgleich gesellschaftlicher Wertewandel grundsätzlich permanent erfolgt, wurde und wird Gedenken insbesondere im Gefolge von politischen Zäsuren wie nach 1945 oder 1989/90 aufgrund geänderter Wertzuschreibungen verstärkt infrage gestellt. Wenn in das tradierte Gedächtnis einer Stadt oder einer Institution eingegriffen wird, werden zugleich die Selbstbilder derjenigen Interessensgruppen in Zweifel gezogen, die sich mit der jeweiligen geehrten Person weiterhin identifizie-

-
- 1 Vgl. Matthias FRESE/Marcus WEIDNER, *Verhandelte Erinnerungen: Einleitung*, in: dies. (Hg.), *Verhandelte Erinnerungen, Der Umgang mit Ehrungen, Denkmälern und Gedenkorten nach 1945*, Paderborn 2017, S. 7–17, hier S. 12, sowie allgemein zum Konzept der „Ehre“ Ludgera VOGT, *Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft: Differenzierung, Macht, Integration*, Frankfurt a.M. 1997; Winfried SPEITKAMP, *Ohrfeige, Duell und Ehrenmord. Eine Geschichte der Ehre*, Stuttgart 2010.
 - 2 Christoph CORNELISSEN, *Erinnerungskulturen, Version: 2.0*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 22.10.2012, http://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen_Version_2.0_Christoph_Corneli.C3.9Fen?oldid=129375 [4.9.2018].

ren. Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass die mit Straßennamen, Denkmälern oder akademischen Ehrungen Ausgezeichneten auch posthum als öffentliche Personen zu betrachten sind: Die kritische Auseinandersetzung mit deren Aussagen und Handlungsweisen bildet einen genuinen Bestandteil demokratischer Geschichtskultur, die stets aufs Neue eingeübt werden und sich in konflikthaftern Konstellationen bewähren muss. In den vergangenen Jahrzehnten haben Praktiken der Erinnerungskultur einerseits eine deutliche Konjunktur erlebt, wie sie etwa die zahlreichen Initiativen zum Gedenken an die Opfer des NS-Regimes zum Ausdruck bringen.³ Andererseits scheint die Erinnerungskultur um Ehrungen gegenwärtig zunehmend von einer „neuen Unsicherheit“ geprägt zu sein: Nicht nur lange Zeit vorbehaltlos Geehrte werden hinterfragt, sondern auch ehrende Institutionen wie Universitäten und andere öffentliche Körperschaften sind Gegenstand kritischer erinnerungspolitischer Diskurse; ihre eigene Vorbildfunktion steht mehr denn je auf dem Prüfstand.⁴

2. Das „Ehrrregime“ als Teil von Gesellschafts- und Geschichtspolitik

Der oben skizzierte allgemeine Befund zu Ehrungen und Erinnerungskultur führt unmittelbar zu den Anliegen und Perspektiven des vorliegenden Sammelbands: Er untersucht die zeitgeschichtlichen, rechtswissenschaftlichen und hochschulpolitischen Grundlagen der Ehrungen von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen. Der Band verfolgt damit die Zielsetzung, die normativen Grundlagen des akademi-

3 Hierzu sei exemplarisch an die „Stolpersteine“ des Künstlers Gunter Demnig (<http://www.stolpersteine.eu/>) und vergleichbare Initiativen wie die „Steine der Erinnerung“ (<https://steinedererinnerung.net/>) und die „Steine des Gedenkens für die Opfer der Shoah“ (<http://www.steinedesgedenkens.at/>) verwiesen. Überblicke zu Gedenkstätten bieten für Europa: STIFTUNG DENKMAL FÜR DIE ERMORDETEN JUDEN EUROPAS, Gedenkstättenportal zu Orten der Erinnerung in Europa, <https://www.memorialmuseums.org/>, für Deutschland: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, Datenbank Erinnerungsorte, <http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/erinnerungsorte/>, für Wien: FORSCHUNGSSTELLE NACHKRIEGSJUSTIZ, Erinnerungszeichen für die Opfer von Nationalsozialismus und Faschismus in Wien, http://www.nachkriegsjustiz.at/vgew/erinnerungszeichen_wien.php. Im akademischen Bereich haben sich virtuelle Gedenkbücher als forschungsbasierte, historisch kontextualisierende Formen des Gedenkens erwiesen, etwa an der Universität Wien (<https://gedenkbuch.univie.ac.at/>), der Wirtschaftsuniversität Wien (<https://gedenkbuch.wu.ac.at/>) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (<https://www.oeaw.ac.at/gedenkbuch/>) [alle Zugriffe vom 2.11.2018].

4 Vgl. auch den Bericht über die Tagung des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte in Münster von Sebastian Werner FROLIK/Christian PÖPKEN/Anna-Lena TÖBBEN, Erinnerung, Ehre, Politik. Zum Umgang mit Ehrungen und Erinnerungen nach 1945, in: H-Soz-Kult, 5.8.2016, <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6644> [3.11.2018].

schen „Ehre-Machens“ ebenso darzustellen wie die vielfältigen zeitgeschichtlichen Dimensionen des Ehrens und des „Entehrens“, die anhand von Fallbeispielen aus Deutschland und Österreich erörtert werden. Er sucht eine auf breiterer Basis fußende Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Ehrens und des Entehrens anzuregen, die über lokal situierte Einzelfälle hinausgeht. Zugleich stellt er grundlegendere Überlegungen zu Ehrungspolitik an und soll zur Entwicklung von Strategien anregen, wie künftig mit Ehrungen speziell im akademischen Bereich umgegangen werden könnte.

Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sowohl Ehrungen als auch Entehrungen Ergebnis vielschichtiger gesellschafts- und geschichtspolitischer Entwicklungen sind, und zwar auf unterschiedlichen Ebenen. In vielen Fällen haben Ehrungen eine nationale Dimension. Im wissenschaftlichen Bereich kommt oft auch eine internationale Relevanz ins Spiel, wie die Nobelpreise als prominentestes Beispiel belegen. Eine Ehrung kann aber auch auf die Bedeutung von regional und lokal agierenden Ehrenden und Geehrten, von sozialen Netzwerken und von Aushandlungsprozessen verweisen. In all diesen Fällen profitieren in der Regel die ehrende Institution und die Geehrten wechselseitig von Ehrungen.⁵ Obendrein werden Ehrungen und Entehrungen durch mediale Öffentlichkeit und Politik kritisch begleitet, kommentiert und mitunter auch beeinflusst. Wissenschaft, Medien und Politik sind denn auch als miteinander verschränkte Handlungsfelder aufzufassen. Der deutsche Soziologe Peter Weingart fasst deren Überlagerung und prozessuale Wechselwirkung treffend unter dem Begriff der „kommunikativen Interferenz“ zusammen, deren Verlauf keineswegs als linear zu betrachten ist.⁶ Letztlich werden Ehrungen ja nicht in einem Top-down-Modell durchgesetzt, sondern resultieren aus der Interaktion unterschiedlicher Akteure und Akteurinnen. Für die wissenschaftliche Befassung mit einem „Ehrregime“ ist daher nicht nur „das fertige Resultat der Ehrung“ interessant, „sondern vielmehr der komplexe Weg dorthin, die performative Inszenierung des oder der Geehrten und der weitere Umgang mit ihnen.“⁷

5 Vgl. hierzu allgemein Pierre BOURDIEU, Die Ökonomie der symbolischen Güter, in: Frank Adloff/ Steffen Mau (Hg.), Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität, Frankfurt a.M. 2005, S. 139–155. Winfried SPEITKAMP erweitert das Spektrum auf das „Viereck zwischen Ehrenden, auf Ehrung Hoffenden, Geehrten und Zuschauern“, zwischen denen sich komplexe Wechselwirkungen entfalten: Verlorene Ehre. Ehrungen im politischen Streit um Vergangenheit und Gegenwart, in: Dietmar von Reeken/Malte Thiessen (Hg.), Ehrregime. Akteure, Praktiken und Medien lokaler Ehrungen in der Moderne, Göttingen 2016, S. 311–342, hier S. 315.

6 Peter WEINGART, Wissenschaftssoziologie, Bielefeld 2003, S. 95.

7 Lu SEEGERS, Ehrregime: Akteure, Netzwerke und Praktiken lokaler Ehrungen im 19. und 20. Jahrhundert. Tagungsbericht, 22.10.2014, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5615&view=pdf> [19.8.2015].

In diesem Sinne können Ehrungen und Entehrungen nicht isoliert von ihren historischen, politischen und gesellschaftlichen Kontexten betrachtet werden. Die Konstituierung und die Dekonstruktion von „Ehre“ unterliegen ihrerseits historischem Wandel, sie sind also Gegenstände der Geschichts- und Sozialwissenschaften. So sind „Ehre“ und „akademische Ehrung“ in Prozesse längerfristigen gesellschaftlichen Wandels eingebettet, in welchem sich die Maßstäbe dafür verschieben können, wer als ehrungswürdig erscheint. Damit gelten für akademische Ehrungen Bedingungen – und zugleich Begrenzungen – jenes gesellschaftlich Sagbaren, das Michel Foucault in der *Archäologie des Wissens*⁸ als diskurskonditionierendes Moment dargelegt hat. Im Fall von Konrad Lorenz beispielsweise begann eine kritische Auseinandersetzung nicht erst, als die Universität Salzburg dem berühmten Verhaltensforscher im Dezember 2015 jenes Ehrendoktorat aberkannte, das sie ihm 1983 verliehen hatte.⁹ Punktuelle Kritik an von Lorenz vertretenen, als sozialdarwinistisch bewerteten Denkmustern gab es bereits, als ihm 1973 der Nobelpreis für Medizin verliehen wurde.¹⁰ Doch erst Mitte der 1980er Jahre wandelte sich in Österreich das gesellschaftliche Klima. Die damalige Affäre um die Kriegsvergangenheit des Präsidentschaftskandidaten Kurt Waldheim (Österreichische Volkspartei, ÖVP) war entscheidend für eine Neupositionierung zur jüngeren Zeitgeschichte des Landes. „Das lange Schweigen der 1950er Jahre“ sei in Österreich damals aufgebrochen, so der Zeithistoriker Ernst Hanisch.¹¹ Dieser allgemeine Befund gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland – wenn auch das „Schweigen“ hier gut zwei Jahrzehnte früher ins Wanken gebracht wurde. In Deutschland seit den 1960er und in Österreich seit den 1980er Jahren wurde und wird auf einer breiteren Basis, als dies in der unmittelbaren Nachkriegszeit der Fall gewesen war, speziell über die NS-Vergangenheit Einzelner wie auch der Gesellschaft diskutiert und geforscht.¹²

Die Debatte um akademische Ehrungen ist somit Teil einer umfassenderen öffent-

8 Michel FOUCAULT, *L'archéologie du savoir*, Paris 1969, dt. Frankfurt a.M. 1973.

9 Siehe hierzu weiter unten, S. 17–19.

10 Vgl. Ute DEICHMANN, *Biologen unter Hitler. Porträt einer Wissenschaft im NS-Staat*, Frankfurt a.M. 1995, S. 292. Vgl. als relevante kritische Bestandsaufnahme zu problematischen Aspekten der Biographie Lorenz', die bis heute Gültigkeit beanspruchen kann: Benedikt FÖGER/Klaus TASCHWER, *Die andere Seite des Spiegels: Konrad Lorenz und der Nationalsozialismus*, Wien 2001. Siehe auch den Beitrag von Thomas MAYER im vorliegenden Band.

11 Ernst HANISCH, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*, Wien 2005, S. 421.

12 Mit einem dezidiert komparatistischen und transnationalen Ansatz zu den drei Staaten, die ab 1945 auf den Ruinen des „Tausendjährigen Reiches“ entstanden, vgl. Katrin HAMMERSTEIN, *Gemeinsame Vergangenheit – getrennte Erinnerung? Der Nationalsozialismus in Gedächtnisdiskursen und Identitätskonstruktionen von Bundesrepublik Deutschland, DDR und Österreich*, Göttingen 2017.

lichen Erinnerungs- und Geschichtskultur auf nationaler, internationaler oder lokaler Ebene. Diese bedient sich zunehmend differenzierter erinnerungspolitischer Instrumentarien und wissenschaftlicher Methoden. Hierzu zählt das Anbringen von Erläuterungstafeln an „Erinnerungsmedien“ wie Denkmälern oder Straßenschildern, die Involvierung von Kunstprojekten in erinnerungspolitische Diskurse, aber auch die systematische wissenschaftliche Untersuchung einer *Tabula honorum*, wie sie durch die Universität Salzburg 2014/15 durchgeführt wurde.¹³ Für historisch belastete Ehrenbürgerschaften von Gemeinden,¹⁴ für Denkmäler,¹⁵ Straßennamen,¹⁶ Kasernen¹⁷ oder Alpenvereinshöhlen,¹⁸ selbst für die Bezeichnung von Krankheiten¹⁹ und von Standardwerken juristischer Literatur²⁰ gelten grundsätzlich dieselben Voraussetzun-

13 Siehe hierzu den Beitrag von Alexander PINWINKLER im vorliegenden Band, S. 383–487.

14 So weigerte sich beispielsweise die Grazer Stadtregierung von ÖVP und Freiheitlicher Partei Österreichs im Februar 2019, dem von Alois Kernbauer im vorliegenden Band kritisch beurteilten NS-Dichter Hans Klopfer (siehe unten, besonders S. 167–170 und 180) die Ehrenbürgerschaft zu entziehen, deren Verleihung auf das Jahr 1942 zurückgeht. Auch werden Umbenennungen von problematischen Verkehrsflächen ausgeschlossen. Siehe Gerald RICHTER, Belastete Grazer Straßen werden nicht umbenannt, in: Kronenzeitung vom 10.2.2019, <https://www.krone.at/1860366> und Walter MÜLLER, Nazidichter nach wie vor Grazer Ehrenbürger, in: Der Standard vom 14.2.2019, <https://derstandard.at/2000097972368/> [beide Zugriffe vom 16.2.2019].

15 Günther PALLAVER (Hg.), Umstrittene Denkmäler. Der Umgang mit der Vergangenheit, Bozen 2013 und Richard CROWNSHAW, History and memorialization, in: Stefan Berger/Bill Niven (Hg.), Writing the History of Memory, London/New York 2014, S. 219–233.

16 Vgl. Matthias FRESE, Straßennamen als Instrument der Geschichtspolitik und Erinnerungskultur. Fragestellungen und Diskussionspunkte, in: ders. (Hg.), Fragwürdige Ehrungen!? Straßennamen als Instrument der Geschichtspolitik und Erinnerungskultur, Münster 2012, S. 9–19. Für Wien siehe auch den Beitrag von Birgit NEMEC und Peter AUTENGRUBER im vorliegenden Band.

17 Für die Bundesrepublik Deutschland siehe etwa BUNDESWEHR, Überblick und Hintergrund: Kasernen mit neuen Namen, <https://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/start/streitkraefte/grundlagen/geschichte/tradition/kasernennamen/> [19.10.2018].

18 So wurde beispielsweise im Jahr 2002 die Eduard-Pichl-Hütte (Karnische Alpen) in Wolayersehütte umbenannt, weil der Namensgeber in der Zwischenkriegszeit maßgeblich für die Einführung von Arierparagraphen in die Statuten der Sektionen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins verantwortlich gewesen war. Siehe hierzu DEUTSCHER ALPENVEREIN/OESTERREICHISCHER ALPENVEREIN/ALPENVEREIN SÜDTIROL (Hg.), Berg heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945, Wien/Köln/Weimar 2011, passim. Dem Münchner Bruckmann-Verlag ist die Umbenennung auf der von ihm betriebenen Internetseite *Hüttentouren. Partner von „Bergsteiger“* offenbar entgangen: <http://huettentouren.net/Tour/eduard-pichl-huetten-wolayersee/> [19.10.2018].

19 Vgl. Stefanie RUEP, Nazi-Ärzte als Namensgeber für Krankheiten, in: [derstandard.at](https://derstandard.at/2000073677631/) vom 6.2.2018, <https://derstandard.at/2000073677631/> [19.10.2018].

20 Siehe die „Initiative Palandt umbenennen“ mit der Forderung, den Kommentar des Münchner Verlages C.H. Beck zum Bürgerlichen Gesetzbuch nicht länger nach dem Präsidenten des Reichsjustizprüfungsamtes Otto Palandt zu benennen: <http://palandtumbenennen.de/> sowie Ronen STEINKE, Fragwürdige Ehrung, in: Süddeutsche Zeitung vom 22.10.2018, <https://www.sueddeutsche.de>.

gen und Problemlagen, wie sie für den Bereich der akademischen Ehrungen festzustellen sind: Es geht jeweils um gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zu der Frage, wer gedenkwürdig ist, sowie um symbolische Repräsentationen und die Vermittlung von Geschichte und Geschichtsbildern.

Hieraus resultierende Problemzonen und Konfliktfelder beziehen sich keineswegs nur auf die Periode des „Dritten Reiches“, sondern beispielsweise auf die seit dem 19. Jahrhundert anschwellende Bismarck-Verehrung.²¹ Ebenfalls einen Bezug zum 19. Jahrhundert besitzt der Beschluss, mit dem sich die Universität Greifswald im Januar 2018 die Möglichkeit geschaffen hat, in ihrer Namensgebung auf Ernst Moritz Arndt zu verzichten.²² Ferner kann auf die 2012 erfolgte Umbenennung des „Dr.-Karl-Lueger-Rings“ in „Universitätsring“ verwiesen werden; sie verfolgte das Ziel, mit dem von 1897 bis 1910 amtierenden Wiener Bürgermeister Karl Lueger nicht länger einem der „Begründer des modernen Antisemitismus“ im Herzen der Stadt Wien Reverenz erweisen zu müssen.²³

de/1.4178202 und Thomas SCHMOLL, Standardwerk für Juristen. Benannt nach einem „glühenden Nazi“, in: WELT vom 20.12.2018, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article184728450/>. Der Verlag hingegen hält an der ursprünglichen Bezeichnung fest, weil sich „der Name ‚Palandt‘ von der Person Otto Palandt“ „aufgrund der in der Rechtsliteratur außergewöhnlichen Konzeption und der daraus resultierenden Bekanntheit des Werks“ „gelöst“ habe. Darüber hinaus bleibe somit die Entstehungsgeschichte präsent und biete auch in Zukunft „Anlass zur kritischen Reflexion“; siehe <https://rsw.beck.de/buecher/palandt/otto-palandt> [alle Zugriffe vom 20.1.2019].

- 21 Vgl. Ulf MORGENSTERN/Christian WACHTER, Wie der Bismarck-Mythos in die Landschaft kam. Bismarck-Ehrungen im öffentlichen Raum: Entstehung, Kartierung und Interpretationsansätze, in: von Reeken/Thießen (Hg.), *Ehrregime*, S. 89–112.
- 22 Siehe UNIVERSITÄT GREIFSWALD, Zu den Diskussionen über die Ablegung des Namens Ernst Moritz Arndt, <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/geschichte/ernst-moritz-arndt/> [19.10.2018].
- 23 Dr.-Karl-Lueger-Ring wird umbenannt, in: wien.orf.at vom 19.4.2012, <https://wien.orf.at/news/stories/2529607/> [5.9.2018]. Zu Lueger siehe John W. BOYER, *Karl Lueger (1844–1910). Christlich-soziale Politik als Beruf. Eine Biografie*, Wien/Köln/Weimar 2010. Am Rande sei darauf hingewiesen, dass die Frage des Umgangs mit problematischen akademischen Ehrungen keineswegs auf Deutschland und Österreich beschränkt ist. So haben sich beispielsweise britische und nordamerikanische Universitäten in den vergangenen Jahren verstärkt die Frage gestellt, inwieweit sie weiterhin Personen in Ehren halten wollen, die von Sklaverei profitiert haben. Siehe etwa den Bericht, den Stephen MULLEN und Simon NEWMAN im September 2018 für das „History of Slavery Steering Committee“ der Universität Glasgow veröffentlicht haben: https://www.gla.ac.uk/media/media_607547_en.pdf. Für die Diskussionen in den USA vgl. Jennifer SCHUESSLER, *Confronting Academia's Ties to Slavery*, in: *New York Times* vom 5.3.2017, <https://www.nytimes.com/2017/03/05/arts/confronting-academias-ties-to-slavery.html> und Alex CARP, *Slavery and the American University*, in: *The New York Review of Books* vom 7.2.2018, <https://www.nybooks.com/daily/2018/02/07/> [alle Zugriffe vom 18.10.2018].

3. Ehrungen und Entehrungen im akademischen Raum

In der neueren Forschungsliteratur zur Geschichte und Praxis von Ehrungen im öffentlichen Raum wird die Verortung von Ehrkonzepten und der damit verknüpften Praktiken in spezifischen situativen und räumlichen Kontexten stark betont.²⁴ Von dieser Akzentuierung mit ihren erinnerungspolitischen, forschungsstrategischen und methodischen Implikationen profitieren auch Universitätsgeschichte und historische Wissenschaftsforschung, die spätestens seit der verstärkten Hinwendung zu kulturgeschichtlichen Fragestellungen ab den 1980er Jahren in eine engere Verbindung mit der Erinnerungskultur getreten sind. Aus der zunehmend professionalisierten Verknüpfung der verschiedenen methodischen Ansätze, die auch Raum für künstlerische Gestaltungs- und Innovationsweisen bieten,²⁵ ergeben sich neue Chancen für eine methodisch innovative Herangehensweise an akademische Ehrungen. Historische Forschungen und Projekte aus dem Bereich der Erinnerungskultur legen ihren Fokus auf akademische Institutionen und deren Mitglieder und betten diese in ihr jeweiliges gesellschaftliches und politisches Umfeld ein. Die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung auch „problematischer“ akademischer Ehrungen erfordert dabei meist Konsequenz und nicht zuletzt Mut, gegen Widerstände „entehrter“ Personen und/oder ihres Umfelds die empirische Evidenz der historischen Methoden und Quellenforschung zu setzen.²⁶

Dies wird an dem Beschluss deutlich, mit dem die Universität Salzburg am 15. Dezember 2015 die Ehrendokorate des österreichischen Medizin-Nobelpreisträgers Konrad Lorenz und des deutschen Rechtswissenschaftlers Wolfgang Hefermehl widerrief, die sie beiden am 10. November 1983 verliehen hatte. Die rechtliche Grundlage für den Beschluss bildete § 85 der Satzung der Universität Salzburg. Demnach kann der Senat „im Einvernehmen mit dem Rektorat verliehene Ehrungen widerrufen, wenn sich die Geehrten durch ihr späteres Verhalten als der Ehrung unwürdig erweisen oder wenn sich nachträglich ergibt, dass die Ehrung erschlichen

24 Dietmar VON REEKEN/Malte THIESSEN, Ehrregime. Perspektiven, Potenziale und Befunde eines Forschungskonzepts, in: dies. (Hg.), Ehrregime, S. 11–29, hier S. 15.

25 Siehe hierzu die akademischen Ehrungen via Büsten und Gedenktafeln im Arkadenhof der Universität Wien, die lange Zeit mit Ausnahme der Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach ausschließlich männlichen Wissenschaftlern vorbehalten waren. Erst ab Juli 2016 wurden im Zuge eines Kunstwettbewerbs sieben Denkmäler aufgestellt, die jeweils einer Wissenschaftlerin gewidmet sind. UNIVERSITÄT WIEN, Wissenschaftlerinnen im Arkadenhof, <https://www.univie.ac.at/ueber-uns/auf-einen-blick/wissenschaftlerinnen-im-arkadenhof/> [4.9.2018].

26 So auch Klaus DICKE, Akademische Erinnerungskultur, in: Joachim Bauer u.a. (Hg.), Ambivalente Orte der Erinnerung an deutschen Hochschulen, Stuttgart 2016, S. 21–32, hier S. 27.

worden ist“.²⁷ Seine Entschließung begründete der Akademische Senat in einer ausführlichen Stellungnahme. Demnach bekennt sich die Universität Salzburg zu ihrer Verantwortung für Fehlentscheidungen, die sie in der Vergangenheit bei der Verleihung von akademischen Ehrungen getroffen habe: „Die Verstrickung in nationalsozialistisches Unrecht“ sei „in diesen Verfahren niemals thematisiert, die geradezu systematischen Auslassungen der Zeit zwischen 1933 und 1945 in den Lebensläufen vieler Geehrter“ seien „hingenommen und nicht hinterfragt“ worden. Durch diese Praxis habe sich die Universität „selbst mit Schuld beladen, indem sie nämlich einer Kultur des Verschweigens, Vergessens und Verdrängens Vorschub geleistet“ habe.²⁸ In ähnlicher Weise war die Universität Salzburg bereits 2014 im Fall von Eduard Paul Tratz vorgegangen, dem Begründer und langjährigen Direktor des Salzburger Naturkundemuseums Haus der Natur. Als SS-Hauptsturmführer hatte sich Tratz an Kulturraubaktionen zugunsten der Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe der SS beteiligt. Im Verfahren zur Verleihung des Ehrendoktorats an Tratz waren diese Tatsachen verschwiegen oder nicht thematisiert worden.²⁹ Im selben Jahr hatte die in Wien angesiedelte Universität für Bodenkultur mit Robert Stigler einem ihrer ehemaligen Professoren den Ehrenring aberkannt, weil er „nationalsozialistisches und rassistisches Gedankengut“ verbreitet hatte.³⁰

Über den Aberkennungsbeschluss der Universität Salzburg entwickelte sich an der Jahreswende 2015/16 dies- und jenseits der österreichischen Grenzen eine intensive Debatte in den Medien; der gleichzeitig erfolgte Widerruf des Ehrendoktorats des früheren SS-Offiziers und NS-Juristen Wolfgang Hefermehl wurde hingegen in der Öffentlichkeit nur am Rande wahrgenommen. So ging etwa die *Süddeutsche Zeitung* so gut wie ausschließlich auf Konrad Lorenz ein. Sie nahm das bis heute verbreitete Bild des legendären „Gaugans-Vaters“ auf und titelte ironisch mit *Unter Braungänsen*, suchte den Salzburger Beschluss inhaltlich aber nicht zu bewerten. Die *Süddeutsche* hob gleichwohl hervor, dass die Universität Salzburg die erste sei, die

27 Satzung der Paris Lodron-Universität Salzburg, <http://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Senat/documents/Satzung.pdf>, S. 34 [30.8.2016].

28 Beschluss vom 15.12.2015 des Senats der Paris Lodron Universität Salzburg im Einvernehmen mit dem Rektorat über die Aberkennung von Ehrungen, abgedruckt im Dokumentationsteil des vorliegenden Bandes.

29 Vgl. Robert HOFFMANN, Ein Museum für Himmler. Eduard Paul Tratz und die Integration des Salzburger „Hauses der Natur“ in das „Ahnenerbe“ der SS, in: *Zeitgeschichte* 35 (2008), S. 154–175.

30 UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN, Presseaussendung vom 2.6.2014, <https://www.boku.ac.at/universitaetsleitung/rektorat/stabsstellen/oeffentlichkeitsarbeit/themen/presseaussendungen/presseaussendungen-2014/02062014-aberkennung-des-ehrenrings-von-robert-stigler/>. Zu Stigler siehe auch Simon LOIDL, Karriere eines Rassenphysiologen. Von der Kolonialforschung zur NS-Medizin, <http://sciencev2.orf.at/stories/1747580/> (13.10.2014) [beide Zugriffe vom 15.10.2018].

ihre Ehrendoktoren-Liste durchforstete; aus Deutschland sei in dieser Hinsicht bislang keine Initiative bekannt.³¹ Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* kritisierte die juristische Argumentation des Salzburger Widerrufsbeschlusses unter der vielsagenden Überschrift *Erschlichene Sauberkeit*: An der „betrügerischen Absicht, wie sie der Begriff des Erschleichens voraussetzt“, sei umso mehr zu zweifeln, je weniger davon auszugehen sei, dass der „neunfache Ehrendoktor Lorenz“ sich „in den Kopf gesetzt“ habe, „vor seinem Tod unbedingt auch noch den Salzburger Doktorhut“ zu erwerben und zwar notfalls durch Täuschung.“³² Die *Kronenzeitung* schaltete sich ebenfalls mit zahlreichen Artikeln, Kommentaren und Leserbriefen in die Debatte ein, wobei sie diese vorwiegend zu emotionalisieren suchte. Das österreichische Boulevardblatt sah in dem Aberkennungsbeschluss einen ungerechtfertigten Angriff auf einen bedeutenden und parteiübergreifend angesehenen Wissenschaftler, der in Österreich als eine Art lebenswerte nationale Ikone verehrt wurde. Die *Krone* beklagte sich darüber, dass der „Entehrte“ im Salzburger Senatsbeschluss als „Herr Lorenz“ angesprochen und damit verspottet werde. Mit Robert Thaller (Freiheitliche Partei Österreichs) ließ sie auch einen ehemaligen Salzburger Landesrat für Naturschutz zu Wort kommen, der Lorenz als „Übervater der Naturschutzbewegung“ charakterisierte. Mit Lorenz hätten sich in Österreich „alle“ identifizieren können, die vom Naturschutz bewegt gewesen seien.³³

Diese Zitate aus der Medienlandschaft³⁴ deuten exemplarisch an, welche gesellschaftspolitische Brisanz mit Ehrungen und mehr noch mit Entehrungen verbunden ist. Sie unterstreichen auch die Beobachtung, dass öffentliche Debatten oft um Personen geführt werden, „die durch wissenschaftliche oder politische Aktivitäten in den Nationalsozialismus involviert waren“ und nach 1945 unter demokratischen Bedingungen ihre Karrieren fortsetzen konnten. Ein Beispiel aus Deutschland ist Hans Robert Jauß. Dieser Romanist war im „Dritten Reich“ ein hochdekoriertes SS-Mann gewesen, der in einer zur Bekämpfung und Vernichtung des Widerstands gegen die deutsche Okkupation („Bandenbekämpfung“) eingesetzten Waffen-SS-Brigade aktiv

31 Cathrin KAHLWEIT, Unter Braungänsen. NS-Zeit: Uni Salzburg erkennt Konrad Lorenz Ehrendoktor ab, in: Süddeutsche Zeitung vom 17.12.2015, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/die-universitaet-salzburg-erkennt-konrad-lorenz-den-ehrendoktor-ab-13977745.html> [8.3.2019].

32 Patrick BAHNERS, Erschlichene Sauberkeit – Universitätscharakterkunde: Zum Fall Konrad Lorenz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.12.2015.

33 Nobelpreisträger als „Herr Lorenz“ verspottet, in: Kronenzeitung vom 22.12.2015, <https://www.krone.at/488107> [5.9.2018].

34 Siehe auch die dreiteilige Serie über Konrad Lorenz von Alwin SCHÖNBERGER im Profil vom 24.2., 4.3. und 10.3.2019 sowie den Rundfunkbeitrag *Ehrendoktor und Nationalsozialist. Über den Umgang mit historisch fragwürdigen akademischen Ehrungen* von Tanja MALLE, den der Österreichische Rundfunk auf Ö1 am 14.12.2016 in der Reihe *Dimensionen – die Welt der Wissenschaft* gesendet hat (<http://oe1.orf.at/programm/455506> [15.10.2018]).

war. Nach 1945 erlebte Jauß einen Aufstieg als weltweit anerkannter Literaturwissenschaftler und wurde eines der Aushängeschilder der 1966 als Reformuniversität gegründeten Universität Konstanz. Noch zu Lebzeiten wurde dem 1997 verstorbenen Jauß allerdings seine vom ihm verschwiegene SS-Karriere zum Verhängnis: Binnen kurzem stürzte der Wissenschaftler von der Höhe seines Ruhmes in die Tiefe. Er verwandelte sich gleichsam in eine Unperson, der Achtung und Anerkennung innerhalb der *scientific community* entzogen wurden.³⁵ Ähnlich erging es dem deutschen Germanisten Hans Schwerte alias Hans Ernst Schneider, der in den 1990er Jahren als ehemaliger SS-Hauptsturmführer „enttarnt“ wurde. Schneider hatte sich nach 1945 nicht nur eine neue Identität als „Hans Schwerte“ zugelegt, sondern auch seine Frau unter neuem Namen ein zweites Mal geheiratet. Mediale Enthüllungen über die wahre Identität Schwertes führten im April 1995 zu einem Skandal, der zur Folge hatte, dass Schneider/Schwerte Professorentitel und Beamtenpension entzogen wurden; auch musste er das Bundesverdienstkreuz zurückgeben.³⁶

Gerade die potenzielle „Fallhöhe“ einer ehemals hoch geehrten Persönlichkeit scheint jenes Momentum darzustellen, das dazu beiträgt, die Emotionalität, mit der derartige Auseinandersetzungen geführt werden, zu erklären. Daneben dürfte die – eingangs bereits angesprochene – nachwirkende Identifikation mit einer geehrten bzw. „entehrten“ Person bedenkenswert sein, die Dietmar von Reeken und Malte Thießen folgendermaßen erklären: „Ehrregime sind für ehrende Kollektive in hohem Maße identitätsstiftend, weil sie eine besonders herausgehobene, öffentliche Selbst-Repräsentation darstellen und auf die gemeinsame Gestaltung von Gegenwart

35 Vgl. UNIVERSITÄT KONSTANZ, Historische Untersuchung des Werdegangs von Hans Robert Jauß während der NS-Zeit liegt vor. Presseinformation Nr. 48 vom 20.5.2015, <http://www.aktuelles.uni-konstanz.de/presseinformationen/2015/48/> [18.8.2015]; Jens WESTEMEIER, Hans Robert Jauß. Jugend, Krieg und Internierung, Konstanz 2016. Allgemein zum „Nachleben“ der SS: Jan Erik SCHULTE/Michael WILDT (Hg.), Die SS nach 1945. Entschuldungsnarrative, populäre Mythen, europäische Erinnerungsdiskurse, Göttingen 2018.

36 Vgl. Claus LEGGEWIE, Von Schneider zu Schwerte. Das ungewöhnliche Leben eines Mannes, der aus der Geschichte lernen wollte, München 1998; Karl MÜLLER, Vier Leben in einem: Hans Schneider/Hans Schwerte, in: Aurora. Magazin für Kultur, Wissen und Gesellschaft, http://www.aurora-magazin.at/medien_kultur/mueller_schwert_frm.htm (1.4.2007) [18.12.2018]. Als Beispiel für eine Entehrung ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der NS-Geschichte kann auf den Fall des amerikanischen Nobelpreisträgers von 1962 James D. Watson verwiesen werden: Dem Mitentdecker der DNA-Doppelhelix wurden im Januar 2019 vom *Cold Spring Harbor Laboratory* die Titel eines emeritierten Kanzlers, eines emeritierten Professors und eines Ehrentreuhänders entzogen, weil er wiederholt durch rassistische Äußerungen Wissenschaft missbraucht habe „to justify prejudice.“ Siehe die Artikel in The Guardian vom 14.1.2019, <https://www.theguardian.com/world/2019/jan/13/james-watson-scientist-honors-stripped-reprehensible-race-comments>, und in der Neuen Zürcher Zeitung vom 15.1.2019, <https://www.nzz.ch/ld.1451209> [beide Zugriffe vom 15.1.2019].

und Zukunft zielen.³⁷ Wenn bestimmte Gruppen sich in ihrer Identität und Erinnerungskultur angesprochen, sich vielleicht sogar in ihren eigenen Werthaltungen angegriffen fühlen, wird es häufig schwierig, ja unmöglich, einen gesellschaftlichen Konsens zur historischen Bewertung der betreffenden Person herbeizuführen.

Dass im Falle problematischer akademischer Ehrungen nicht zwingend der Widerruf einer einstmals verliehenen Ehrung erfolgen muss, hat die Universität Göttingen im Jahr 2015 unter Beweis gestellt: Sie ging von der Prämisse aus, dass die in der NS-Zeit verliehenen Ehrenbürgerschaften und Ehrendoktorwürden bereits mit dem Tod der geehrten Person erloschen seien. Eine posthume Aberkennung erfolgter Ehrungen kam daher nicht in Betracht. Der Senat der Georg-August-Universität fasste stattdessen den Beschluss, sich von damals Geehrten wie Hermann Göring und anderen NS-belasteten Personen offiziell zu „distanzieren“.³⁸

Zu Sonderfällen zählen die Universitäten Lausanne und Kiel. Die Schweizer Universität hatte im April 1937 Benito Mussolini das Ehrendoktorat verliehen, und obwohl die akademische Ehrung des faschistischen Diktators bereits damals für einen Sturm der Entrüstung gesorgt hatte, weigert sich die Universität Lausanne bis heute, dem italienischen Duce posthum den Ehrengrad zu entziehen oder andere geeignete Maßnahmen zur kritischen Auseinandersetzung mit ihrer damaligen Verleihungspraxis zu setzen. Die Lausanner Universitätsleitung vertritt den Standpunkt, dass sie die Verleihung nicht zurücknehmen und die Geschichte neu schreiben könne. Um die damalige Entscheidung zu „verstehen“, habe sie zudem bereits im Juni 1987 ein *Weißbuch* publiziert, in dem alle sich auf die damalige Ehrung Mussolinis beziehenden Dokumente veröffentlicht seien.³⁹ Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel machte 1988 juristische Gründe dafür geltend, dass sie das Ehrendoktorat nicht widerrufen könne, das sie 1926 Erich Raeder verliehen hatte.⁴⁰ Sie nimmt damit eine

37 VON REEKEN/THIESSEN, *Ehrregime*, S. 17.

38 Uni Göttingen distanziert sich von NS-Ehrungen, in: *Göttinger Tageblatt* vom 13.2.2015, <http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Uni-Goettingen-distanziert-sich-von-NS-Ehrungen> [4.9.2018].

39 Marc TRIBELHORN, Als Mussolini den Ehrendoktor der Uni Lausanne erhielt, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 3.4.2018, <https://www.nzz.ch/schweiz/mussolini-und-der-ehrendoktor-der-uni-lausanne-ld.1371228>; Daniel FOPPA, Mussolini bleibt Ehrendoktor der Universität Lausanne, in: *Tagesanzeiger* vom 13.3.2016, <https://www.tagesanzeiger.ch/10316972> [Zugriffe vom 4.9.2018]. Bei dem erwähnten *Weißbuch* handelt es sich um die folgende Publikation: *Livre blanc de l'Université de Lausanne sur le doctorat „honoris causa“ de Benito Mussolini*, Lausanne 1987, <https://uniris.unil.ch/pandore/notice/livre-blanc-mussolini/> [1.11.2018].

40 E-Mail von Dr. Jörg RATHJEN (Landesarchiv Schleswig-Holstein) an Priv.-Doz. Dr. Johannes Koll vom 8.11.2018, Tgb.-Nr. 2520/2018. Während die Universität Kiel in ihrem Internetauftritt keine Liste ihrer Ehrendoktoren veröffentlicht, wird Raeder auf Wikipedia zutreffend als Inhaber der

andere Haltung ein als die Stadt Kiel, die im November 1945, also deutlich vor Raeders Verurteilung durch das Internationale Militärtribunal zu Nürnberg, die Ehrenbürgerwürde einzog, die sie 1934 dem damaligen Chef der Marineleitung verliehen hatte.⁴¹ Gänzlich anders gestaltet sich der Umgang mit akademischen Ehrungen an der Medizinischen Universität Wien: Sie setzte im April 2018 mit der Verleihung eines Ehrendoktorats an den Nobelpreisträger von 2000 Eric Kandel, der aufgrund seiner jüdischen Abstammung nach dem „Anschluss“ Österreichs verfolgt worden war und emigrieren hatte müssen, einen bewussten Akt der vergangenheitspolitischen Aufarbeitung: Die Universität, in der NS-Zeit eine Fakultät der Universität Wien, sei „geehrt“, dass Kandel nach den traumatischen Erfahrungen, die er in Wien in seiner Kindheit habe erleben müssen, „dieses Ehrendoktorat als Geste der besonderen Wertschätzung unserer Universität“ entgegennehme.⁴²

4. Leitende Fragestellungen und Gliederung des Bandes

Auch wenn Akte akademischer Ehrungen und Entehrungen auf individuelle Persönlichkeiten gerichtet sind und medial oft primär oder gar ausschließlich in einer personalisierenden Perspektive rezipiert werden, sind sie letztlich gesellschaftsgeschichtliche Phänomene. Dies will der vorliegende Sammelband durch die Berücksichtigung von drei Schichten verdeutlichen, die zeitlich und sachlich voneinander zu unterscheiden und dennoch zueinander in Verbindung zu setzen sind. Erstens geht es um die Nähe, die geehrte Persönlichkeiten zu politischen Regimen hatten, von denen sich eine demokratisch-pluralistisch verfasste Gesellschaft fundamental unterscheidet – im Zusammenhang mit der deutschen und österreichischen Geschichte also in erster Linie zum NS-Regime.⁴³ Zweitens steht die Frage im Raum, unter welchen

Würde eines Ehrendoktors aufgeführt: https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Ehrendoktor_der_Christian-Albrechts-Universit%C3%A4t_zu_Kiel [26.10.2018].

41 LANDESHAUPTSTADT KIEL, Ehrenbürger: Erich Raeder (1876–1960), https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/stadtgeschichte/ehrenbuenger/_erich_raeder.php [8.11.2018].

42 Zit. n.: Eric Kandel Ehrendoktor der MedUni Wien, in: [wien.orf.at, 24.4.2018, https://wien.orf.at/news/stories/2909049/](https://wien.orf.at/news/stories/2909049/) [4.9.2018].

43 Eine Distanzierung von akademischer Ehrungspraxis der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) hingegen kommt beispielhaft in dem Beschluss der Universität Jena vom Januar 1990 zum Ausdruck, Kurt Hager das Ehrendoktorat abzuerkennen, das dem früheren Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Juli 1985 „in Anerkennung seines theoretischen Beitrags zur Dialektik von Natur und Gesellschaft, insbesondere zur Einheit von Natur-, Technik- und Gesellschaftswissenschaften sowie zur Verbindung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mit den Vorzügen des Sozialismus zum Wohle des Volkes der

politisch-gesellschaftlichen Bedingungen akademische Ehrungen in der Nachkriegszeit vorgenommen wurden und welche Kriterien entsprechenden Verleihungsakten zugrunde lagen. Ist die Ehrungsliste einer bestimmten Universität in ihrer Gesamtheit nicht nur im Hinblick auf die Vertretung der einzelnen Fakultäten oder wissenschaftlicher Disziplinen, sondern auch mit Blick auf politisch-weltanschauliche Gesichtspunkte „ausgewogen“?⁴⁴ Welche Interpretamente haben sich bei Personen durchgesetzt, deren Biographien wie bei Lorenz, Arndt oder Lueger Anlass zu divergierenden oder gar konträren Bewertungen geben? Drittens ist danach zu fragen, wie heute mit akademischen Ehrungen umgegangen werden kann oder soll, die in der NS-Zeit sowie unter den Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Nachkriegszeit vorgenommen wurden. Besonders die letzte Schicht der Analyse zielt nicht auf eine vordergründige Moralisierung, sondern auf eine historische Kontextualisierung als Grundlage für eine reflektierte Geschichtskultur. Dabei wird deutlich, dass die biografische und historiografische Auseinandersetzung mit Personen, die unter den Bedingungen von gewaltbasierten politischen Regimen gelebt haben, nicht immer auf ein Schwarz-Weiß-Schema hinausläuft; wie allgemein bei Forschungen zu Tätern, Opfern oder Mitläufern hat eine kontextualisierende Geschichtsforschung auch bei der Auseinandersetzung mit akademischen Ehrungen mit Ambivalenzen und einer breiten Palette an grauen Farbtönen zu tun.

In der Verbindung von rechtswissenschaftlichen und zeithistorischen Fragestellungen und Methoden fußt der vorliegende Sammelband auf den Ergebnissen der Tagung *Akademische Ehrungen: Zeitgeschichte und Rechtswissenschaften in Diskussion*, die im Herbst 2016 an der Universität Salzburg durchgeführt wurde.⁴⁵ Dort gehaltene Vorträge werden in deutlich erweiterter Form ebenso publiziert wie weitere Beiträge zu diesem Themenfeld. Die rechtswissenschaftlich ausgerichteten Beiträge der Tagung und des vorliegenden Bandes skizzieren unter besonderer Berücksichtigung

Deutschen Demokratischen Republik und der Erhaltung des Friedens in der Welt“ verliehen worden war; zit. n. Ingo VON MÜNCH, Die Promotion: eine gewöhnliche oder ungewöhnliche Prüfung?, in: Klaus-M. Kodalle (Hg.), *Der geprüfte Mensch. Über Sinn und Unsinn des Prüfungswesens*, Würzburg 2006, S. 69. Einblick in die Ehrungspolitik der DDR, die im vorliegenden Band nicht eigens thematisiert wird, gibt Johanna SÄNGER, *Heldenkult und Heimatliebe. Straßen- und Ehrennamen im offiziellen Gedächtnis der DDR*, Berlin 2006. Die Geschichte der akademischen Ehrungen in der DDR bleibt noch zu schreiben.

- 44 Mit Bezug zur NS-Zeit etwa kann gefragt werden, inwieweit ehemalige Nationalsozialisten, Angehörige des antifaschistischen Widerstands und bestimmte Opfergruppen durch akademische Ehrungen ausgezeichnet wurden.
- 45 Vgl. Verena HÖLLER/Raphael STEINER, Tagungsbericht: *Akademische Ehrungen: Zeitgeschichte und Rechtswissenschaften in Diskussion*, 18.11.2016–19.11.2016 Salzburg, in: *H-Soz-Kult* vom 28.3.2017, www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7083 [18.12.2017].

der Hochschulen und Universitäten die rechtlichen Rahmenbedingungen für akademische Ehrungen in Österreich und Deutschland und diskutieren aus dezidiert juristischer Sicht die Problematik des Widerrufs einer solchen Ehrung. Die historisch ausgerichteten Beiträge gehen insbesondere folgenden Fragen nach: Welche sozio-politischen Milieus sind bevorzugt in den Genuss akademischer Ehrungen gekommen? Welche Rolle haben bei Ehrungen genuin wissenschaftliche Aspekte gespielt, und welche Bedeutung kam außerwissenschaftlichen Momenten wie eine bestimmte politische Einstellung oder politische Aktivitäten einer zu ehrenden Person zu? Welchen Einfluss übten soziale Netzwerke sowie die außeruniversitäre Öffentlichkeit auf Ehrungsverfahren aus, und inwieweit beförderte das Ehrungsrecht die empirisch feststellbare Ehrungspraxis?

Im ersten Teil des vorliegenden Bandes werden für Österreich und Deutschland die rechtlichen Rahmenbedingungen für akademische Ehrungen und Entehrungen in Geschichte und Gegenwart vorgestellt. Karl STÖGER macht deutlich, dass in der Republik Österreich für die unterschiedlichen Arten akademischer Organisationen wie namentlich öffentliche Universitäten, Fachhochschulen oder Privatuniversitäten jeweils eigenständige Rechtsgrundlagen für akademische Ehrungen vorliegen, deren Materialisierung von einer in der Bundesverfassung erwähnten Verordnung bis zu einem privatrechtlichen Organisationsakt reicht. Seiner Einschätzung nach stellen Verleihung wie auch Widerruf eines akademischen Grades für alle Einrichtungen des postsekundären Bildungssektors mit Ausnahme von Fachhochschul-Studiengängen heutzutage keine hoheitlichen, sondern privatrechtliche Akte dar.

Rechtliche Heterogenität zeichnet auch die Situation in der Bundesrepublik Deutschland aus: Michael SACHS zeichnet detailliert die jeweiligen Rechtsgrundlagen nach, die für unterschiedliche Formen akademischer Ehrungen in den einzelnen Bundesländern vorliegen. Einen Schwerpunkt seiner Darlegungen stellen die staatlichen Hochschulen dar, die – ähnlich wie in Österreich – die Ausgestaltung ihres jeweiligen Ehrungsrechts über Satzungen vornehmen. Soweit bekannt, hat der Entzug eines akademischen Ehrengades bisher weder in Deutschland noch in Österreich zu Auseinandersetzungen vor Gerichten geführt.

Mit ihrem rechtshistorischen Beitrag über die Aberkennung akademischer Grade und akademischer Ehrungen vor und insbesondere im Nationalsozialismus bietet Ilse REITER-ZATLOUKAL sozusagen eine Brücke zwischen dem juristisch ausgerichteten ersten und dem historisch ausgerichteten zweiten Teil des Buches. Sie stellt zum einen die jeweiligen rechtlichen Grundlagen im „Altreich“ bis zum März 1938 sowie in Österreich ab dem „Anschluss“ und dem darauf aufbauenden „Großdeutschen Reich“ dar. Zum anderen beleuchtet sie die Praxis der Depromotionen. Diese betraf in ihrer rassistischen Ausrichtung vor allem Jüdinnen und Juden, konnte aber

auch auf strafrechtlichen Grundlagen beruhen, die wiederum gegen Personen in Anwendung gebracht werden konnten, welche vom NS-Regime aus unterschiedlichen Gründen als unerwünscht, missliebig oder widerständig betrachtet wurden. Der Beitrag wird abgerundet mit einem Ausblick auf die Art, wie die drei Staaten, die nach 1945 auf dem Gebiet des ehemaligen „Großdeutschen Reiches“ errichtet wurden, mit der Aberkennung von akademischen Graden und akademischen Ehrungen in der NS-Zeit jeweils umgegangen sind.

Der zweite Teil präsentiert ausgewählte Fallbeispiele zu problematischen akademischen Ehrungen. Die Mehrzahl bezieht sich auf Österreich, doch behandeln einige Beiträge auch die Ehrungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. So untersucht Lena Elisa FREITAG die akademischen Ehrungen an der Universität Göttingen für die Jahre vor und nach 1933. Sie sucht zu belegen, dass die überwiegend national-konservativ eingestellten Professoren die vor der nationalsozialistischen „Macht ergreifung“ eingeübte Ehrungspraxis im „Dritten Reich“ vor allem aufgrund ihrer Bereitschaft, sich an das NS-Regime anzupassen, ab 1933 weitgehend beibehielten. Zwar betonten sie häufig in allgemeinen Worten den Einsatz, den einzelne Geehrte für die „deutsche Nation“ erbracht hätten. „Leistungen“ im nationalsozialistischen Sinne wurden jedoch in keiner Ehrungsurkunde explizit hervorgehoben. Somit weist die Ehrungspraxis der *Georgia Augusta* deutliche Konstanten auf, die vor allem das elitäre Selbstbild jener Professoren reflektierten, die die Entscheidungen zur Vergabe von akademischen Ehrungen trafen.

Alois KERNBAUER analysiert die akademischen Ehrungen unter Einschluss der Honorarprofessuren sowie die wissenschaftlichen Preise, die die Universität Graz seit dem 19. Jahrhundert, insbesondere aber von der Mitte der 1930er Jahre bis zur Mitte der 1950er Jahre vergeben hat. Dabei werden sowohl die Entscheidungsfindungsprozesse, die den jeweiligen Ehrungen vorausgingen, als auch die kultur- und universitätspolitischen Intentionen und Motivlagen rekonstruiert, die die Ehrungspolitik begleiteten. Während für die NS-Zeit von einer völkischen Selbstmobilisierung gesprochen werden kann, die sich in der Ehrungspolitik der Universität Graz deutlich erkennbar niederschlug, ist für die Zeit ab 1945 insoweit eine begrenzte Neuorientierung zu konstatieren, als in den Nachkriegsjahrzehnten wieder Wert auf wissenschaftliche Leistungen als maßgebliches Kriterium für akademische Ehrungen gelegt wurde. Dies hielt die Entscheidungsträger an der Universität Graz aber weder davon ab, sich politischen Interessen gegenüber entgegenkommend zu zeigen, noch hatten sie Bedenken, ehemalige Nationalsozialisten auszuzeichnen.

Die Nähe, die geehrte Persönlichkeiten zum NS-System gehabt hatten, steht auch im Mittelpunkt der drei Aufsätze, die mit dem „Ehrregime“ an der Universität Salzburg in Verbindung stehen. Zunächst untersucht Alexander PINWINKLER anhand von